

PFB Praxis Freiberufler-Beratung

Vermögensverwaltende Personengesellschaft

Praktische Gestaltungstipps und
Arbeitshilfen

SONDERAUSGABE



Zivilrecht

Rechtsformen(wahl), Buchführungspflichten, Familiengesellschaften, Ergebnisverwendung

Steuerrecht

Einkünfte, Ergebnisverteilung, Rechtsbeziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern

Zusammenfassung

Mit vermögensverwaltenden Personengesellschaften gestalten

Inhalt

EINLEITUNG

- 1 – Vermögensverwaltende Personengesellschaften im Zivil- und Ertragsteuerrecht

ZIVILRECHT

- 2 – Zivilrechtliche Grundlagen vermögensverwaltender Personengesellschaften
- 2 – Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- 3 – Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft
- 4 – Buchführungspflichten
- 5 – Rechtsformwahl
- 7 – Familiengesellschaften
- 9 – Ergebnisverteilungsabreden

STEUERRECHT

- 11 – Steuerrechtliche Grundlagen vermögensverwaltender Personengesellschaften
- 11 – Einkünftequalifikation
- 16 – Ergebnisverteilung und Sondervergütung
- 21 – Rechtsbeziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern
- 23 – Zusammenfassung und Fazit

WEBINARE

16.04.2026 IWW-Webinare Steuerstrafrecht

Praktische Lösungen für aktuelle Beratungsschwerpunkte
Referent: Dr. Karsten Webel

20.04.2026 IWW-Webinar Abfindung versus Rentner-GmbH – was ist der Königsweg?

Entpflichtung der GmbH von der Pensionszusage
Referenten: Jürgen Pradl und Kevin Pradl

22.04.2026 IWW-Webinar Nießbrauch Teil 1

Nießbrauch an Immobilien, Kapitalvermögen und an Anteilen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften
Referenten: Dr. Katrin Dorn und Dr. Thomas Stein

29.04.2026 IWW-Webinar Nießbrauch Teil 2

Nießbrauch an Einzelunternehmen, gewerblichen Personen- und Kapitalgesellschaften
Referenten: Dr. Katrin Dorn und Dr. Thomas Stein



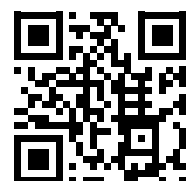
Hier finden Sie weitere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen.

WIR HELFEN IHNEN GERNE!

Für Fragen zur Berichterstattung:

StB Dipl.-Volksw. Jürgen Derlath
stellv. Chefredakteur, (verantwortlich)

Telefon 02596 922-29
Fax 02596 922-99
E-Mail derlath@iww.de



Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

– Einleitung

Vermögensverwaltende Personengesellschaften im Zivil- und Ertragsteuerrecht

von Prof. Dr. Stephan Peters, Hochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen

Vermögensverwaltende Personengesellschaften treten in verschiedenen Varianten in Erscheinung und haben die Rechtsprechung in den vergangenen Monaten intensiv beschäftigt. Diese Sonderausgabe skizziert neben zivilrechtlichen Erwägungen zur Rechtsformwahl aktuelle steuerrechtliche Fragestellungen und gibt Gestaltungshinweise.

Praktisch kommt vermögensverwaltenden Personengesellschaften insbesondere im Bereich der Gestaltung von Familienvermögen eine große Bedeutung zu. Begrifflich handelt es sich bei einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft um eine Personengesellschaft, die Überschusseinkünfte erzielt (Jürgensmann in: Haase/Dorn, Vermögensverwaltende Personengesellschaften [PersGes], 6. Aufl. 2025, Rz. 763).

Eine Erscheinungsform der vermögensverwaltenden Personengesellschaft ist die Familiengesellschaft, wobei es sich dabei nicht um eine besondere Rechtsform handelt, sondern um eine Gesellschaft, an der ausschließlich oder zumindest weit überwiegend Familienmitglieder beteiligt sind.

Optimierung des Freiberufler-Vermögens

Besteuerungsmerkmale im Überblick

Die vermögensverwaltende Personengesellschaft spielt für Freiberufler im Ertragsteuerrecht eine wichtige Rolle, insbesondere zur steuerlich optimierten Verwaltung privaten Vermögens.

Die vermögensverwaltende Gesellschaft unterliegt nicht der Gewerbesteuer, sofern keine gewerblichen Tätigkeiten aufgenommen oder schädliche gewerbliche Beteiligungen begründet werden. Besonders im Bereich der Immobilienvermietung ist auf eine saubere Abgrenzung zur gewerblichen Tätigkeit zu achten.

Sie erzielt auch keine freiberuflichen Einkünfte, sondern Überschusseinkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) oder Kapitalvermögen (§ 20 EStG).

Subjekt der Einkünfteerzielung ist die vermögensverwaltende Personengesellschaft, wobei Einkünfteerzielungsabsicht sowohl auf Ebene der Gesellschaft als auch beim einzelnen Gesellschafter gegeben sein muss (BFH 8.12.98, IX R 49/95, BStBl II 99, 468; BFH 25.2.09, IX R 76/07, BFH/NV 09, 1268; Kulosa, in: Schmidt, EStG, § 21, Rz. 66).

Durch die Trennung von freiberuflicher Tätigkeit und Vermögensverwaltung – beispielsweise über eine eigene GbR oder GmbH & Co. KG – lassen sich Risiken abgrenzen und steuerliche Nachteile vermeiden. Insgesamt bietet diese Gesellschaftsform Freiberuflern Gestaltungsspielraum für Vermögensaufbau, Steuerminimierung und Nachfolgeplanung, erfordert jedoch sorgfältige steuerliche Planung und eine rechtliche Trennung der Tätigkeiten.

Risiken abgrenzen und steuerliche Nachteile vermeiden

– Steuerrecht

Steuerrechtliche Grundlagen vermögensverwaltender Personengesellschaften

von Prof. Dr. Stephan Peters, Hochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen

Vermögensverwaltende Personengesellschaften sind ein zentrales Gestaltungsinstrument im Immobilien- und Kapitalanlagerecht, da sie in der Regel Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) erzielen und damit von der Gewerbesteuer befreit bleiben. Im Einkommensteuerrecht stellen sich dabei vor allem Fragen zur Einkünftequalifikation. Hinzu treten Besonderheiten bei der Gewinnermittlung, insbesondere wenn handelsrechtliche Buchführungspflichten bestehen. Während die vermögensverwaltende Personengesellschaft zivilrechtlich als eigenes Rechtssubjekt gilt, wird sie ertragsteuerlich nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 AO wie eine Bruchteilsgemeinschaft behandelt – mit weitreichenden Folgen für die Beurteilung der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern.

1. Einkünftequalifikation

Im Steuerrecht erfolgt die Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG in der Regel nach diesen Kriterien: Tätigkeit der Gesellschaft, geringe gewerbliche Einkünfte (Infektion/Abfärbung), gesellschaftsrechtliche Struktur (gewerbliche Prägung).

Drei Kriterien vorrangig

1.1 Tätigkeit der Personengesellschaft

1.1.1 Wertpapierhandel

Beim Handel mit Wertpapieren sind auch erhebliche Vermögensumschichtungen noch keine gewerbliche Tätigkeit (BFH 11.7.68, IV R 139/63, BStBl II 68, 775; BFH 19.1.17, IV R 50/14, BStBl II 17, 456). Während Vermögensumschichtungen in größerem Umfang bei Wertpapieren unproblematisch sind, gilt dies für das kurzfristige und häufige Umschichten von Gold nicht (BFH 19.1.17, IV R 50/14, BStBl II 17, 456).

Erhebliche Vermögensumschichtungen

Einen Sonderfall bilden Private-Equity-Fonds, die aus Sicht der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der im Private-Equity-Erlass genannten Voraussetzungen als nicht gewerblich betrachtet werden sollen (BMF 16.12.03, IV A 6-S 2240-153/03, BStBl I 04, 40). Diese von der Finanzverwaltung aktuell noch angewandten Grundsätze hat der BFH zumindest infrage gestellt, wobei die maßgeblichen Fragen im zu entscheidenden Fall offenbleiben konnten (BFH 24.8.11, I R 46/10, BStBl II 14, 764). Ziel von Private-Equity-Fonds sei es, durch Umschichtung von Vermögenswerten und die Verwertung der Vermögenssubstanz möglichst hohe Renditen zu erzielen, weshalb primäres Ziel nicht die Fruchtziehung, sondern die Veräußerung sei. Der Fonds wirke als Händler (Kemcke/Schäffer, in: Haase/Dorn, PersGes, 6. Aufl. 2025, Rz. 287).

Private-Equity-Fonds